

selten in Kirchen, also in Räumen, zu denen der Massenmensch heute von vornherein eine gewisse Distanz hat und die ihm ungewohnt sind, ihre Versammlungen abhalten, dafür mehr im Freien, auf öffentlichen Plätzen in Stadien, in Zelten u. dgl. Damit erreichen sie, daß auch die kommen, wenn auch zunächst mehr aus Neugier, oft aber auch aus echtem seelischem Bedürfnis, die sonst in keine Kirche zu bringen sind.

Man mag über die Art der Predigten Leppichs und Grahams geteilter Meinung sein. Eines läßt sich nicht leugnen: Hier kommt der Massenmensch von heute mit dem Evangelium Christi wirklich in Berührung. Er wird aufgerüttelt; es wird ihm gesagt, daß Gott der Herr ist und die Welt sein Reich im Sinne der Reichgottespredigt Christi und daß der Mensch nur dort ein sinn- und zielvolles Leben führt, wo sein Leben als Auftrag und Aufgabe im Reiche Gottes verstanden wird. Eine solche Evangelisation spricht wirklich zu der von Natur aus christlichen Seele des Menschen von heute.

Christus selbst hat die Apostel gesandt, sein Evangelium von den Dächern zu verkünden, es auch denen zu verkünden auf den Straßen und Gassen, die in den eigentlichen Verkündigungsstätten, den Gotteshäusern, nicht mehr erfaßt werden. In Frankreich ist um das Institut der sog. Arbeiterpriester, die sich ja das gleiche Ziel gesetzt haben, den Abständigen, namentlich in den Arbeiterkreisen, die Botschaft Christi wieder verständlich zu machen, viel diskutiert worden. Im Grunde sind sich alle darin einig, daß der Kirche ein Sichzurückziehen in den kirchlichen Raum nichts nützt. Die Kirche weiß, daß sie ihre Aufgabe gerade an den Abständigen wahrzunehmen hat, sich nicht im luftleeren Raum absperren darf, sondern dorthin gehen muß, wo das Leben pulsiert: zu dem wirklichen Menschen von heute. Deshalb wird die Kirche sich auch der modernen Mittel der Meinungsbildung, Presse, Rundfunk, Fernsehen, Kino, noch in einem viel größeren Rahmen bedienen müssen als bisher. Die amerikanischen Katholiken sind uns hier schon weit voraus. Die Massenkundgebungen P. Leppichs wie auch die Katholikentage zeigen, daß auch die Seele des modernen Massenmenschen von Natur aus christlich ist und die Massen auch heute noch ein echtes Bedürfnis nach dem Religiösen haben, wenn es nur zu dem wirklichen Leben von heute in Beziehung gebracht wird.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Moral und Sport. Wie weit darf der Wagemut eines Sportlers gehen, bis für ihn das verbotene „Spiel mit dem Leben“ beginnt oder jener Grad der Gesundheitsgefährdung erreicht ist, den zu überschreiten das christliche Sittengesetz verbietet? Wie steht es anderseits mit der moralischen Beurteilung der schweren Körperverletzung beim Ringen, Fechten und Boxen? Müssen nicht überhaupt in einer Zeit, da die sportliche Höchstleistung jedes Einsatzes für wert gehalten wird, die Moralgrundsätze bezüglich der Pflichten der individuellen Existenz, also die Prinzipien hinsichtlich der freien Verfügung über Eigenleben und Gesundheit, überprüft und eventuell korrigiert werden?

Eine ähnliche Frage ist schon vor dreißig Jahren in dieser Zeitschrift zur Debatte gestanden: „Müssen wir Katholiken gegenüber der heutigen

Körperkulturbewegung unseren Standpunkt revidieren?“ (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 1928, S. 262 ff.) Mit unverhüllter Besorgnis stellte damals der Artikelschreiber fest, daß „eine ganz neue Bewegung zur Körperkultur, Körperpflege und Leibesübung gleich einer alles mit sich fortreibenden Woge über uns gekommen ist“, und sieht sich zur Mahnung veranlaßt: „Sehen wir Seelsorger in der heutigen Körperkulturbewegung aber nicht nur ein notwendiges Übel, das zu beseitigen augenblicklich nicht in unserer Macht steht, denken wir vielmehr an die elementare sittliche Verpflichtung zur Kultur des Leibes.“ Mit den letzten Worten wurde also schon auf die unabdingbare Forderung des fünften Gebotes hingewiesen, auf die Pflicht, „den Leib von der statischen und dynamischen Seite her zu erziehen, zu entwickeln und zu stärken, damit er ein taugliches Werkzeug der Seele werde zur Entfaltung des inneren und äußeren Lebens der Person“ (Pius XII. an die Teilnehmer des Nationalkongresses für Sport und Leibesübungen 1952; Orbis Cath., Dezember 1952, S. 114).

Dies war seit jeher die Einstellung der katholischen Moral zur Leibeskultur. Wenn die praktische Haltung nicht immer dementsprechend war, so hatte dies seinen Grund in der Besorgtheit um die Wahrung von Anstand und Sitte. War es ehedem die Nacktkulturpropaganda in deutschen Landen, gegen die sich besagter Aufsatz speziell wandte, so gab auch der von beiden Geschlechtern gemeinsam geübte Sportbetrieb Anlaß zur Kritik. Doch schon zu einer Zeit, da noch sehr harte Worte gegen die Sportvereine fielen, hatte sich, wie jeder weiß, der damals in der Sportbewegung stand, die Situation gründlich geändert. Aus Spielerei war Ernst geworden, aus Zeitvertreib und modischem Vergnügen systematische Ausbildung und Körperschulung, die zu beachtenswerten Leistungen befähigten. Die Leibesübungen wurden zum wertvollen Bildungsmittel, „dessen Angriffspunkt der Leib, dessen Ziel der ganze Mensch ist“ (Dr. J. Recla, Das Religiöse in den Leibesübungen, S. 14). Die Freude an den sportlichen Übungen, die Begeisterung am Erfolg bindet die Aufmerksamkeit des jungen Menschen und bewahrt ihn vor abwegigen Interessen. So hat sich der Sport sozusagen von sich heraus von allem dem distanziert, was einmal Anlaß zur Scheu vor dieser „alles mit sich reißenden Woge“ war. Die sportliche Erziehung will außerdem die Jugend zu den dieser Betätigung eigentümlichen Tugenden erziehen: zur Ehrlichkeit, die ohne List zum Erfolg strebt, zu Fügsamkeit und Gehorsam, zu Treue und Bescheidenheit, zu Geduld und Vertragstreue, im allgemeinen zu Keuschheit und Mäßigkeit. So sagt Pius XII.: „Wenn der Sport auf diese Weise ausgeübt und in den übernatürlichen Bereich eingeordnet wird, so wird er fast zu einer Askese, da ja der hl. Apostel Paulus dazu mahnt, alles, was der Christ tut, zur Ehre Gottes zu tun“ (Orbis Cath., 3. Heft 1955, S. 142). Das ist die Auffassung der katholischen Moral vom Sport und ihre Wertung. So und nur in diesem Sinne kann es verstanden werden, wenn es heute heißt: „Kirche und Sport sind Bundesgenossen“ (vgl. Kirchenblatt für Tirol und Vorarlberg, 1959, Nr. 7).

Aber schon werden neue Bedenken angemeldet, nicht weniger bedeutungsvolle als jene vor dreißig Jahren. „Der Sport hat durch die Scharen der Amateur- und Berufssportler, durch die Menschenmassen, die zu den Stadien

strömen, und durch das Interesse, das die Presse wachhält, derartige Ausmaße angenommen, daß er eines der typischen Phänomene der heutigen Gesellschaft darstellt“ (Pius XII., Orb. Cath., 1955, S. 139). Dieses Phänomen ist aber nicht mehr der Sport von einst, sind nicht die Leibesübungen, Turnen, Schwimmen, Spiel usw., die der Ertüchtigung und Erhaltung der Körperkräfte dienen. Unter „Sport“ versteht man allgemein nur mehr den Wettkampf und als Vorbereitung dazu das Training, das rücksichtslos alle leiblichen und geistigen Kräfte des Menschen mobil macht, um die äußerste Grenze dessen zu erreichen, was überhaupt geleistet werden kann. Und dies alles, weil der „Meister“ vom Sport, namentlich bei der heutigen Jugend, in allerhöchster Wertung steht. Was ist dagegen die berufliche Pflichterfüllung, was das stille Mühen einer Mutter für die Familie! Daran muß im voraus erinnert werden, wenn die Frage gestellt ist, ob die Wertskala der menschlichen Leistungen, ja des Menschen selbst sportlich auszurichten ist. Pius XII. spricht sich darüber vor Vertretern der Sportpresse dahin aus: „Es wäre widersinnig und auf die Dauer würde das Gemeinwohl darunter leiden, nähme der Sport die erste Stelle in den persönlichen Interessen ein, so daß die Arbeit im Beruf schließlich wie eine ärgerliche Unterbrechung der Hauptsache im Leben aussähe“ (Orb. Cath., 1951, S. 99).

Doch nicht nur das Arbeitsethos ist durch die Überschätzung der Sportleistung bedroht, sondern die ganze religiöse und sittliche Wertordnung. Ein Kanzelwort des Bischofs Gargitter weist darauf hin: „Körperkraft und sportliche Leistung können nie zum höchsten Ziel eines Menschenlebens gemacht werden. Junge Menschen, die dieser Gefahr erliegen, müssen hingeführt werden zum Kreuz des Welterösers, der am Höhepunkt seiner Sendung steht, als alle Kraft und Schönheit von ihm gewichen sind. Wir müßten Christus, den Gekreuzigten, verleugnen und unseren kranken und alten Brüdern und Schwestern bitteres Unrecht tun, wollten wir Sportleistung zum Maßstab menschlicher Werhaftigkeit machen.“ Die neuzeitliche Verherrlichung der sportlichen Erfolge bedarf einer Revision, wenn man nicht mit der christlichen Moral und ihrer Wertskala in Konflikt geraten will. Das ist um so dringlicher, weil die Überschätzung der sportlichen Leistungen immer wieder Ursache und Aufruf zu jener unverantwortlichen Waghalsigkeit wird, mit der Gesundheit und Leben aufs Spiel gesetzt werden.

Es stand in keinem Kirchenblatt, wohl aber in der Sportrubrik einer Tageszeitung: „Der Sport wird zum Götzen. Die Gesundheit wird nicht gestärkt, sondern im Übertraining ruiniert; der Beruf wird der sportlichen Karriere untergeordnet; die Familie, die schon über den Beruf zu kurz gekommen ist, wird auch noch aus der Freizeit ausgeschlossen. Wohlgemerkt: auch die Begeisterung bringt Opfer. Aber dieses Opfer hat sein Maß und seine Grenzen eben darin, daß es hier um ein Spiel geht, dessen Einsatz nicht der Einsatz des ganzen Lebens werden darf. Nur der Fanatismus setzt hier das Ganze ein“ („Tiroler Tageszeitung“, Weihnachtsausgabe 1958). Leider aber geht es schon nicht mehr immer um ein Spiel, denn Sport ist Beruf geworden. Doch weder für den Berufs- noch für den Amateursportler gibt es eine spezielle Sportmoral.

Die Pflicht der Obsorge um die physische Integrität des eigenen Leibes

und Lebens bleibt stets und für jedermann dieselbe und deshalb auch das Verbot, Gesundheit und Leben ohne Not einer schweren Gefahr auszusetzen. Eine Notwendigkeit, beim Sportbetrieb Gesundheit und Leben zu riskieren, besteht nie. Da gibt es keine Konzessionen; denn bevor das Gebot Gottes übertreten wird, muß eben der Sportbetrieb auf ein relativ gefahrloses Maß reduziert werden. Wann nun besteht jene schwere Gefahr, welche dem Wagemut des Sportlers ein unbedingtes Halt gebietet?

Eine objektive Aussage läßt sich darüber nicht machen, weil die Größe der Gefahr nicht allein von der Art des Sportbetriebes und den dabei waltenden Umständen, wie Terrainbeschaffenheit, Witterungsverhältnissen u. a. m., bedingt ist, sondern vor allem nach der subjektiven Fähigkeit des Sportlers abzuschätzen ist. Schwere Gefahr bedeutet jedenfalls das Vabanquespiel, bei dem es immer auf den „Einsatz des Ganzen“ ankommt. Hiefür ist die Gewissenserforschung bezeichnend, die aus dem Nekrolog auf einen tödlich verunglückten Skimeister zu hören ist: „Weder ihm noch den Veranstaltern darf die Schuld am Unfall gegeben werden. Um so mehr aber zwingt uns sein Tod, nun endlich mit einer Rekordsucht, die sich vom Sport, wie wir ihn meinen, allzuweit entfernt hat, Schluß zu machen. Nie war es unser Ziel, aus ehrlichem Wettkampf Rekordsucht zu machen und einen Sport, der so viel mit Eleganz und Schönheit verbunden ist, zur Gefährlichkeit, ja zur Lebensgefährlichkeit zu entwickeln. Die Freundschaft mit dem Toten wird uns befähigen, dieser Entwicklung — leider schon etwas zu spät — Einhalt zu gebieten, damit nicht Interessen, die mit Sport nichts mehr zu tun haben, noch weitere Opfer fordern“ („Tiroler Tageszeitung“ 1959, Nr. 58). Wenn der Motorsport in den letzten zehn Jahren 150 der besten Rennfahrer der Welt als Opfer gefordert hat, so ist nicht weniger deutlich aufgezeigt, daß Raserei und Rekordsucht immer, das gilt für alle Sportzweige, schwerste Gefahr in sich schließen. Wie in specie der Boxsport zu beurteilen ist, entnehme ich aus Häring, Das Gesetz Christi (1955, S. 1018): „Durch den statistischen Nachweis, daß der Boxkampf, der bis zum k. o. (knockout) geführt wird, unzählige Opfer an Gesundheit, ja an Leben gefordert hat und ständig fordert, ist das sittliche Urteil über ihn gesprochen, ganz abgesehen von der Verrohung der Berufsboxer und der Zuschauer, die mit ihrem Beifall und ihren leidenschaftlichen Zurufen die Boxer zu lebensgefährlichen Schlägen ermuntern. Das Amateurboxen, bei dem wirklich Roheit und Gefährdung des Lebens ausgeschlossen sind, wird von diesem strengen Urteil nicht getroffen.“

Im konkreten Fall bestimmt sich die Größe der Gefahr für Gesundheit und Leben und damit die Dringlichkeit der Pflicht, die Gefahr zu meiden, nach den subjektiven Sportqualitäten dessen, der sich an sie heranwagt. Wagemut ist eine sportliche Tugend, aber er darf nicht verwechselt werden mit vermessentlichem Selbstvertrauen. Wagemut ist Tapferkeit, die in körperlicher wie seelischer Leistungskraft und technischem Können fundiert sein muß. Ob sie es im Einzelfall wirklich ist, muß der Gewissenhaftigkeit des Sportlers angelastet werden. Von dieser persönlichen Rechenschaft dispensiert kein ärztliches Gesundheitsattest und keine sportfachliche Qualifikation, so notwendig diese für einen Wettkampf auch sind, denn das Wagnis muß der verantworten, der sich in dasselbe begibt. Wagemut ist niemals Wag-

halsigkeit, was soviel wie Leichtsinn ist. Nicht nur leichtsinnig, sondern moralisch schuldbar handelt, wer mangelhaft ausgerüstet, ohne genügende Ortskenntnis, oft sogar gegen alle wohlgemeinten Warnungen schwere Sporttouren unternimmt und dadurch nicht nur sein eigenes Leben, sondern auch das von Mitmenschen schwer gefährdet. Nicht erst, wenn die Rennbahn, wenn der Berg oder See ein Opfer gefordert oder der Weiße Tod zugeschlagen hat, wie es dann beschönigend heißt, nicht erst dann, wenn das Unglück geschehen ist, ist die Schuld begründet, sondern es wird jeder dadurch schuldig, daß er sich unnötig solchen Gefahren aussetzt. Richtig ist, daß höhere Sporttückeit den Gefahrengrad vermindert und demgemäß ein größeres Wagnis gestattet, aber die objektiven Maßstäbe für die Gefahrenkurve dürfen bei der Selbsteinschätzung und Gewissensbildung nicht außer acht gelassen werden. Es gibt kein Motiv, das den Sportler von der Achtung vor dem allgemeinen Sittengesetz mit seinem dreifachen Gegenstand: Gott, Familie und eigene Person dispensiert. Hinsichtlich letzterer muß man den Irrtum beklagen, der das Verfügungsrecht über den eigenen Körper für unbegrenzt hält und ihn folglich offenkundiger Gefahr und erschöpfenden Anstrengungen aussetzt (Pius XII., Orbis Cath., Dez. 1955, S. 141).

Um die Leistungsmöglichkeit auf ein Höchstmaß zu steigern und den Sportler vor frühzeitiger Ermüdung zu bewahren, ist es in neuerer Zeit Mode geworden, ihn mit verschiedenen Mitteln und Medikamenten aufzupeitschen (Doping). Von Fachkreisen wird diese „an sich traurige und zugleich sehr ernste Tatsache“ entschieden abgelehnt. Sportärzte bezeichnen diese künstliche Leistungssteigerung als einen unverantwortlichen Raubbau an den körperlichen Reserven und warnen um so mehr davor, da viele nicht wissen, wie gefährlich ein solches Spiel ist. Vom Standpunkt der christlichen Moral aus müssen solche Praktiken als sündhaft verurteilt werden, da sie dem menschlichen Organismus nicht wiedergutzumachende Schäden zufügen. Fragen wir jedoch, wieso es zu solchen Übertriebenheiten kommen kann, dann zeigt man uns hin auf die Tausende, welche den Athleten zujubeln, auf die Tausende, denen das Menschenleben nichts, Nervenkitzel alles ist. Der „Sportpapst“, so hieß man Pius XII., hat auf die Mitschuld an der Sünde des übertriebenen Sportes eindeutig hingewiesen, auf die „nicht geringe Verantwortung der Zuschauer, der Organisatoren und der Berichterstatter, welche das halsbrecherische Wagnis preisen oder die Wettkämpfer zu unmenschlichen Anstrengungen animieren“ (a. a. O., S. 141 f.). Diese moralischen Bedenken zum Sportgeschehen der Jetztzeit müssen ganz offen ausgesprochen werden, da der Sport den äußeren und inneren Menschen unserer Tage nicht unwesentlich mitgestaltet.

Was die moralische Beurteilung der Sportschäden beim Ringen, Fechten, Boxen und dergleichen anlangt, so gilt auch hier kein eigenes Gesetz. Alle diese Disziplinen sind Sport und bleiben es, wenn man auch dabei von „Kämpfen“ spricht. Sport aber gehört zur Kategorie des Spieles, und hier gilt der Grundsatz: „Ut ludus sit justus, ne adhibeatur fraudes aut artes illicitae.“ Durch die gewissenhafte Beobachtung der Sportregeln ist einer Schädigung des Partners am besten vorgebeugt. Passiert trotzdem ein Unheil, so kann es nicht auf das Schuldskonto dessen gesetzt werden, der es

herbeiführte, da man ihn keiner sündhaften Fahrlässigkeit zeihen, ihm auch keinerlei Schädigungsabsicht zusprechen darf. Überdies hat der „Gegner“ mit der freiwilligen Aufnahme des Kampfspiels implicite auch das Risiko eines eventuellen Schadens übernommen und ist so Mitschuldiger daran geworden. Es versteht sich aber von selbst, daß eine durch beabsichtigt grobe Verletzung der Spielregeln herbeigeführte Schädigung nicht nur unfaires Spiel ist, sondern Sünde gegen das fünfte Gebot, die unter gegebenen Umständen schadenersatzpflichtig macht. Stehen finanzielle oder sonstwie wertvolle Preise in Frage, die ein Sportler sich durch List oder auf sonst verbotene Art erwirbt, so kommt dies dem Diebstahl gleich. Die Restitutionsvorschriften, welche dann in Geltung treten, sind bekannt. Darüber hinaus muß auch notiert werden, daß intendierte Grobheiten und Rücksichtslosigkeiten sich mit dem christlichen Sittengesetz nicht in Übereinstimmung bringen lassen, auch dann nicht, wenn sie auf den Sportplätzen begangen werden, denn gerade die Sportplätze sind das Gelände, auf dem körperliche und seelische Ertüchtigung höchstes Ziel ist. Ein Unglück kann bei aller Vorsicht geschehen. Dann ist es, wenn auch keine Verpflichtung ex iustitia urgirt wird, Liebespflicht, dem Sportkameraden zu helfen, abgesehen von der Unterstützung, welche von Haft- und Unfallversicherungen geleistet wird. „Aus den göttlichen Gesetzen erhalten auch jene Gesetze ihre Kraft, die schon den heidnischen Athleten bekannt waren und die die richtigen Sportsleute mit Recht als unverletzliche Gesetze des Spieles und Wettkampfes festhalten. Es sind die Ehrenpunkte: Lauterkeit, Ehrlichkeit, Rittersinn, Abscheu vor Anwendung von List und Täuschung wie vor einem Makel; der gute Name und die Ehre des Gegners ist ihnen ebenso teuer und wertvoll wie die eigene“ (Pius XII., Orb. Cath., Dez. 1952, S. 117). Eine Orientierung nach den christlichen Moralprinzipien wird den Sport auch immer vor einem Absinken in den Materialismus, was besonders für die Berufssportler befürchtet wurde, bewahren und anderseits behüten vor pseudoreligiösen Qualitäten. „Finden Sie also“, sagte Papst Pius XII. an der zuletzt zitierten Stelle, „Ihre Freude in der korrekten Ausübung von Sport und Gymnastik. Tragen Sie seine wohltätige Übung auch mitten unter das Volk, damit seine körperliche und seelische Gesundheit immer mehr zunehme und die Leiber zum Dienste des Geistes erstarken. Vor allem aber vergessen Sie nicht inmitten der stürmischen und berauschen sportlichen Aktivität, was wichtiger als alles im Leben ist: die Seele, das Gewissen und, an allerhöchster Stelle, Gott.“

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner

Mitteilungen

Der Diener Gottes Pater Leopold von Castelnovo OFM Cap. (Ein gottgefälliger Ordenspriester unserer Tage.) È morto un santo . . . Ein Heiliger ist gestorben! Das war die allgemeine Überzeugung aller, die ihn kannten, als sich am 30. Juli 1942 die Nachricht vom Tode des schlchten Kapuziner-paters verbreitete, der 36 Jahre lang ein verborgenes Leben in einer kleinen Beichtzelle in Padua verbracht hatte. Am Tage nach seinem Tode besuchten